KANTON ZUG **GEMEINDE CHAM**

BEBAUUNGSPLAN BRUNNMATT

GS-NR. 2233/2343/2344/2947
ABÄNDERUNG IM EINFACHEN VERFAHREN GEMÄSS PBG PAR. 40

PLAN NR: 582/2/13_B
DATUM: 08. OKTOBER 2001
MASSSTAB: 1 : 500

VOM GEMEINDERAT BESCHLOSSEN AM: 02.07.2001
DER GEMEINDEPRÄSIDENT / GEMEINDESCHREIBER-STV.

ERSETZT PLAN NR /ev/lin/lin-1310)

VORPRÜFUNG DURCH DIE KANTONALE BAUDIREKTION:

DER BAUDIREKTOR
SIG. JEAN-PAUL FLACHMANN
ZUG, 29.09.2001

PUBLIZIERT IM AMTSBLATT		1. ÖFFENTLICHE AUFLAGE AUF DER GEMEINDEKANZLEI		2. ÖFFENTLICHE AUFLAGE AUF DER GEMEINDEKANZLEI	
1. PUBLIKATION NR: 37/38 VOM: 14.+21.09.01 ZIFFER: 5013/5174	2. PUBLIKATION NR: 15/44 VOM: 14. April 1911 ZIFFER: 5254/5147	VOM: 24.09.01	BIS: 13.10.01	VOM: 24. 10. 01	BIS: 19. 11. 01

VOM GEMEINDERAT BESCHLOSSEN AM: 22. 10. 01

DER GEMEINDEPRÄSIDENT / GEMEINDESCHREIBER STV.

VOM REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG GENEHMIGT AM: REGIERUNGSRAT 1. DEZ. 2001 SEKRETARIAT

LEGENDE:

Soweit dieser Bebauungsplan keine abweichende Bestimmungen enthält, gilt die jeweilige Bauordnung.
Der Gemeinderat kann kleinere Abweichungen bewilligen.
Bei Änderungen des Zonenplans und der Bauordnung ist der Bebauungsplan zu überprüfen

Abgrenzung Bebauungsplangebiet
Baulinie BRB vom 23.9.1968

BAUFELDER WOHNEN
Total aGF 9275 m2
Die aGF für die einzelnen Baufelder entsprechen den Richtwerten.
Die dem Lärmschutz dienenden gewerblichen Bauten sind zeitlich vor den dahinterliegenden Wohngebäuden zu realisieren.
Sofern die Lärmschutzanforderungen nachgewiesen werden, können Wohnungen zeitlich vorgezogen werden.
Innerhalb der gesetzlichen Gebäude- und Grenzabstände können zusätzlich durchgehende Balkone realisiert werden.

2G + A — Baufelder 2-Geschosse mit Attika
3G + A — Baufelder 3-Geschosse mit Attika

2G — Baufelder 2-Geschosse

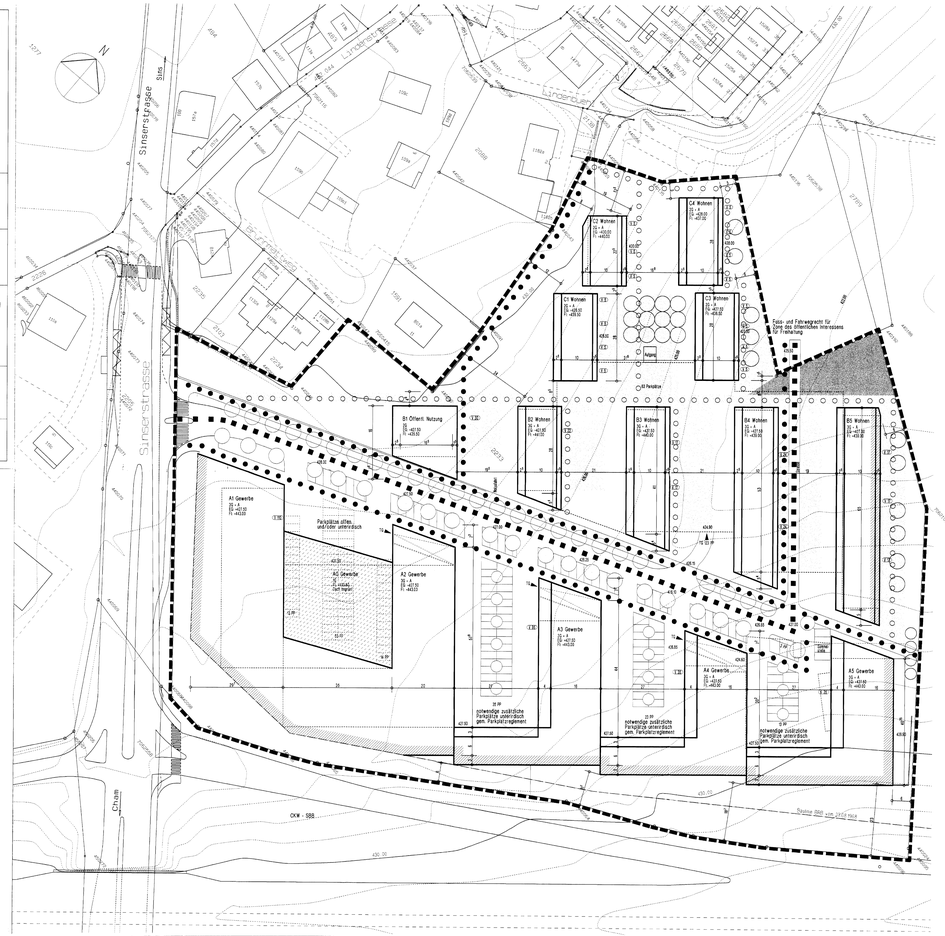
BAUFELD ÖFFENTLICHE NUTZUNG (B1)
Total aGF 340 m2

BAUFELDER GEWERBE
Total aGF 19550 m2

3G + A Gewerbe — Baufelder 3-Geschosse mit Attika
In den Untergeschossen sind zusätzlich max. 6000 m2 Lagerräume möglich
Die Parkierung muss innerhalb der Erschliessungsfläche angeordnet werden.
Ev. zusätzliche notwendige Parkplätze gemäss Parkplatzreglement sind im Untergeschoss unterzubringen.
Wohnungen im Sinne von Dienstwohnungen sind nur in den Attikas gestattet.

3G Gewerbe — Baufeld 3-geschossig, max. 6m hoch

Richtprojekt
Durchgehendes Gebäude als Lärmschutz. Min. Ok. +439.00 bei Gebäude B5 +438.00
Tiefgarage Wohnen
Spiel-, Ruhe- und Freiflächen
Unentgeltliches öffentliches Fahrwegrecht
Unentgeltliches öffentliches Fusswegrecht
Fussweg Privat
Bäume
Retensionsbecken
Velorraum / Velounterstand mit Platzanzahl
Einfahrt, Ausfahrt Tiefgarage


Sinserstrasse
Chamerstrasse
Lorzenstrasse
Chollerstrasse
Lindenstrasse
Lorzenpark
Lorzenbad
Lorzenhof
Lorzenhalle
Lorzenschulhaus
Lorzenturnhalle
Lorzenkindergarten
Lorzenbrücke
Lorzenbrücke
Lorzenbrücke